

Datenschutzaufsicht und Bußgeld

Gerichtsurteile | aufsichtsbehördliche Stellungnahmen

Daten-
schutz-
praxis



Gerichtsentscheidungen

18.02.2021

LG Berlin: 526 OWi
LG 212



Ergebnisse

- Befürwortung des Rechtsträgerprinzips: Anknüpfungstat muss Unternehmen als juristische Person oder Personenvereinigung zugerechnet werden können – Unternehmen dann sog. Nebenbeteiligte
- Verstoß durch Personen außerhalb Leitungsebene: ggf. Verletzung Aufsichtspflicht nach § 130 (1) OWiG
- Täter ist natürlicher Person, nicht Unternehmen als jur. Person

11.11.2020

LG Bonn: 29 OWi
1/20



Ergebnisse

- Befürwortung des Funktionsträgerprinzips: Art. 83 (4) – (6) DSGVO: unmittelbare Verantwortlichkeit des Unternehmens (entsprechend Kartellrecht, Art. 101, 102 AEUV)
- Zurechnung von nachgewiesenem vorwerfbarem Verhalten einzelner natürlicher Personen nicht erforderlich
- Funktionaler Unternehmensbegriff nach ErwGr 150 DSGVO
- §§ 30 / 130 OWiG nicht europarechtskonform

05.12.2023

EuGH: C-807/21



Ergebnisse

- Befürwortung des Funktionsträgerprinzips: Bußgeld gegen Unternehmen auch dann möglich, wenn Person (Beschäftigter), die Datenschutzverstoß begangen hat, nicht ermittelt werden kann
- Vorsatz und Fahrlässigkeit bei Verhängung des Bußgeldes zu berücksichtigen
- Grundlage der Bußgeldbemessung: weite kartellrechtliche Unternehmensbegriff (gesamter Konzern)
- Erwägungsgrund 150 zur DSGVO.
- wirtschaftliche Einheit anzunehmen, wenn Tochtergesellschaft ihr Marktverhalten nicht selbstständig ausführt. Indizien für bestimmendem Einfluss der Muttergesellschaft: enge wirtschaftliche, organisatorische und rechtl. Beziehungen. Bei 100 % Geschäftsanteile an Tochtergesellschaft: widerlegliche Vermutung, dass Muttergesellschaft bestimmenden Einfluss auf Tochtergesellschaft hat.



Behördenstellungnahmen



Guidelines 04/2022 on the calculation of administrative fines under the GDPR (24.05.2023) (→)

EU

DEUTSCHLAND



Zuständigkeit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) (→)



Konzept Bußgeldzumessung in Verfahren gegen Unternehmen (14.10.2019) (→)

MITGLIED-STAATEN



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Datenschutzaufsicht und Kommunalaufsicht (→)



LDI NRW kann Beschäftigte öffentlicher Stellen mit Bußgeld belegen (→)



Die Datenschutzaufsichtsbehörden (→)



Habe ich etwas vergessen, z.B. ein Urteil oder eine Behördenstellungnahme?

+49 176 83271676

INFO@PRIVACYLECTURE.COM

